

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0048/07	08.03.2007

zum/zur

A0002/07

Bezeichnung

Sozialer Tag 2007

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

20.03.2007

Gesundheits- und Sozialausschuss

18.04.2007

Jugendhilfeausschuss

19.04.2007

Ausschuss für kommunale Rechts- und

26.04.2007

Bürgerangelegenheiten

Stadtrat

10.05.2007

Bezug: ÄA0002/07/1

Seitens des Kultusministeriums gibt es in den Veröffentlichungen (Schulverwaltungsblatt oder Internet) keinen Hinweis auf das Projekt „Sozialer Tag“.

Nach telefonischer Information durch das Sozialministerium wurde eine Anfrage nach der Schirmherrschaft an die Staatskanzlei gerichtet. Von dort wurde dem Verein „SCHÜLER HELFEN LEBEN“ (SHL) mitgeteilt, dass auf Grund der bestehenden Vielzahl von Schirmherrschaften nicht die Absicht besteht, diese als eine weitere anzunehmen. Diese Information ist nach Kenntnis der Verwaltung auch an das Kultusministerium gegangen.

Eine Befragung an zahlreichen Schulen hat ergeben, dass der Verein SHL alle Magdeburger Schulen angeschrieben, das Projekt vorgestellt und ein Anmeldeformular beigelegt bzw. ausgehändigt hat. Eine Anmeldung ist auch per Internet möglich.

Auf Anfrage hat der Verein SHL mitgeteilt, dass sich im Jahr 2006 von bundesweit 1500 Schulen 14 Schulen aus Sachsen-Anhalt beteiligt haben, darunter eine Schule aus Magdeburg (Grundschule „Salbke“). Die Schulleiterin hat berichtet, dass die Aktion der Schule (Bastelstand) keinen nennenswerten Erlös brachte und sie die Teilnahme einer Grundschule insoweit nicht empfehlen kann, was auch vom Projektanliegen her nicht vordergründig angedacht ist.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass Anmeldungen Magdeburger Schulen für das Jahr 2007 noch nicht vorliegen. Erfahrungsgemäß erfolgen diese immer erst kurz vor dem Tag der Aktion.

An welchen Projekten sich eine Schule beteiligt, entscheidet die Schulleitung und Gesamtkonferenz der Schule unter Berücksichtigung ihres Schulprofils und Schulprogramms im Rahmen ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung gemäß § 24 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Auf diesem Hintergrund ist es weder inhaltlich angemessen noch leistbar, dass die Verwaltung ein Konzept zur Beteiligung für bzw. im Namen der einzelnen Schulen an diesem Projekt entwickelt.

Die Verwaltung wird die Unternehmen über die Kammern und Verbände bitten, an der Aktion interessierte Schulen zu unterstützen.

Dr. Koch

